

1. Nachtrag zur Beitragssatzung

Die Mitgliederversammlung des Vereines „Förderverein Martin-Luther-Kirche Warzenbach e. V.“ hat auf ihrer Versammlung vom 6. November 2021 die nachstehende Beitragserhöhung beschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

(1) Mitglieder

Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt Euro 30 jährlich

Der Mindestbeitrag für Familien beträgt Euro 45 jährlich
(einschl. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Der Mindestbeitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt Euro 15 jährlich

(2) Fördermitglieder

„„„„„, wie bisher „„„„„

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder wird individuell mit dem Vorstand vereinbart.

Dieser kann auch in Form einer Leistung erfolgen und liegt oberhalb des für Mitglieder geltenden Betrages.

Alle übrigen Bestandteile der Beitragssatzung vom 24. Juni 2015 bleiben unverändert in Kraft.

Die Änderungen zur der Beitragshöhe gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.

Die geänderte Beitragssatzung zur Beitragshöhe tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Warzenbach, 6.11.2021



Helmut Kombächer
(1. Vorsitzender)



Pfarrer Norbert Janker
(stellvertretender Vorsitzender)